

Prüfungsnummer: ____ (für Studierende der WiSo-Fakultät)

Matrikel-Nummer: ____ (für Studierende anderer Fakultäten)

Name: _____

Vorname: _____

010 06 Bilanz- und Erfolgsrechnung

Erstprüfer: Univ.-Prof. Dr. C. Kuhner

31.05.2014

Zweitprüfer: Univ.-Prof. Dr. M. Overesch

Umfang der Klausuraufgaben: 11 Seiten

Bearbeitungsdauer: 60 Minuten

In dieser Klausur sind maximal 60 Punkte zu erreichen. Sie ist in der Regel bestanden, wenn mindestens 30 Punkte erreicht wurden.

Bearbeitungshinweise:

Bitte tragen Sie Ihren Namen und Ihre auf dem Mantelbogen aufgedruckte Prüfungsnummer (für Studenten der WiSo-Fakultät) bzw. Matrikelnummer (für Studenten anderer Fakultäten) auf dem Aufgabenheft ein.

Tragen Sie alle Lösungen in den dafür vorgesehenen Platz in diesem Aufgabenheft ein! Das Aufgabenheft ist nach Bearbeitung der Klausuraufgaben in den auf den Klausurplätzen ausgelegten Mantelbogen einzulegen.

(Soweit nicht explizit etwas anderes gesagt wird, beziehen sich alle Aussagen in der Klausur auf deutsche Unternehmen sowie auf das derzeit gültige deutsche Bilanzrecht.)

Aufgabe 1 (15 Punkte):

Die nachfolgenden Teilaufgaben beinhalten jeweils drei Aussagen, von denen jeweils eine Aussage richtig ist. Kennzeichnen Sie bitte diejenige Aussage, die Ihres Erachtens richtig ist, durch das Eintragen des Wortes „richtig“ in das zur Aussage gehörige, freie Kästchen am Rand. Die beiden anderen Kästchen sind frei zu lassen. Für die korrekte Bearbeitung einer Teilaufgabe erhalten Sie 3 Punkte; ist Ihre Lösung falsch, erhalten Sie 0 Punkte.

Version A

Aufgabe 1a (3 Punkte):

Aussagen	falsch/richtig
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens lassen das handelsrechtliche Reinvermögen unverändert.	
Die Bildung eines aktivischen Rechnungsabgrenzungspostens lässt das handelsrechtliche Reinvermögen unverändert.	
Die Tilgung eines Kredits lässt das handelsrechtliche Reinvermögen unverändert.	

Aufgabe 1b (3 Punkte):

Aussagen	falsch/richtig
Jeder Vermögensgegenstand eines Unternehmens muss auf der Aktivseite von dessen Bilanz ausgewiesen werden.	
Nach dem Grundsatz der Willkürfreiheit dürfen in einer Bilanz nur solche Werte angesetzt werden, deren Bewertung frei von Ermessen ist.	
Die strikte Befolgung des Einzelbewertungsprinzips kann u.U. zu einer verzerrten Darstellung der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens führen.	

Aufgabe 1c (3 Punkte):

Aussagen	falsch/richtig
Erstellt man Bilanzen ausschließlich zum Schutze der Gläubiger im Konkursfall, sind Vermögensgegenstände zu ihren Liquidationswerten anzusetzen.	
Ziel der Unternehmenserhaltungskonzeption der Substanzwerterhaltung ist die strikte Vermeidung außerplanmäßiger Abschreibungen auf das Anlagevermögen.	
Im Rahmen der Fortführungsstatik müssen alle Vermögensgegenstände eines Unternehmens zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet werden.	

Aufgabe 1d (3 Punkte):

Aussagen	
Die Entwicklung der Rechnungslegungsnormen nach IFRS erfolgt für die Länder der EU durch die EU-Kommission.	
Vorrangiger Zweck der IFRS-Bilanzierungsstandards ist die Offenlegung entscheidungsrelevante Informationen für Zwecke der Ausschüttung und der Unternehmenssteuerbemessung.	
Offenlegungspflichtige Unternehmen können in Deutschland anstatt eines Einzelabschluss nach HGB einen Einzelabschluss nach IFRS offenlegen.	

Aufgabe 1e (3 Punkte):

Aussagen	falsch/richtig
Jede Erhöhung des Zahlungsmittelbestands stellt zugleich eine Erhöhung des Geldvermögens dar.	
Jeder Geschäftsvorfall, der zu einer Erhöhung des Geldvermögens führt, führt auch zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestands.	
Die Begleichung einer Verbindlichkeit lässt das Geldvermögen unverändert.	

Aufgabe 2 (14 Punkte):

Nennen Sie die Bestandteile des handelsrechtlichen Jahresabschlusses einer Kapitalgesellschaft und erläutern Sie kurz deren Charakter und Aufgabe! Stellen Sie danach kurz dar, welche Beziehung zwischen dem Umfang des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und der Rechtsform eines Unternehmens bzw. dessen Größe besteht.

Lösung:

Aufgabe 3 (12 Punkte):

Definieren Sie kurz die Begriffe „Vermögensgegenstand“ (nach HGB) und „Vermögenswert (asset)“ (nach IFRS). Zeigen Sie kurz die Unterschiede zwischen den dahinter stehenden Konzepten auf; nennen Sie (mit kurzer Begründung) ein konkretes Beispiel für eine Position, die nur unter einen der beiden Begriffe fällt.

Lösung:

Aufgabe 4 (10 Punkte):

Aufgabe 3 umfasst sieben Aussagen, deren Lücken zu füllen sind. (Fügen Sie Ihre Antworten auf den jeweils gestrichelten Linien (Platzhalter) ein.)

Dabei dürfen nur die nachfolgend aufgeführten Antwortmöglichkeiten (die nicht sämtlich richtig sind) verwendet werden. Bei a), d) und g) können jeweils 2 Punkte erzielt werden, bei den restlichen Teilaufgaben jeweils 1 Punkt.

des Geldvermögens; Rücklage; eine Verbindlichkeit; Verlustantizipationsprinzip; Schulden; die Aufnahme eines Kredits; der Verkauf von Rohstoffen auf Ziel; des Zahlungsmittelbestands; eine Rückstellung; der Substanz; Lagerbestandsveränderungen; Gebrauchsgüter; Wertaufhellungsprinzip; Realisationsprinzip; des Betriebsvermögens; Gewinnerzielungen; Zahlungsvorgänge; ein Rechnungsabgrenzungsposten; Verbrauchsgüter.

- a) Eine wesentliche Forderung des Konzepts der Fortführungsstatik ist die Unterscheidung der Vermögensgegenstände nach ihrer Nutzungsart in
und
- b) Ein Beispiel für einen Geschäftsvorfall, der zwar zu einer Einzahlung, niemals aber zu einer Einnahme führt, ist
- c) Ein Beispiel für eine Bilanzposition, deren Bildung definitionsbedingt mit der Wahrnehmung von Ermessensspielräumen einhergeht, ist
- d) Eine GoB-konforme Erfassung von entstandenen und vorhersehbaren Risiken und Verlusten im Jahresabschluss eines Unternehmens erfolgt auf der Grundlage von oder
- e) Nach dem Grundsatz der Pagatorik sind sämtliche Bilanzpositionen mit Rechengrößen abzubilden, die auf tatsächliche zurückgeführt werden können.

- f) Bei der Gliederung der GuV nach dem Gesamtkostenverfahren werden im Vergleich zum Umsatzkostenverfahren explizit berücksichtigt und ausgewiesen.
- g) Eine Kapitalerhöhung in bar durch die Eigenkapitalgeber eines Unternehmens stellt sowohl eine Erhöhung als auch des des Unternehmens dar.

Aufgabe 5 (9 Punkte):

(Bewertungsvereinfachungsverfahren)

Die Spät Kölsch AG, eine alteingesessene Brauerei in der Kölner Altstadt, möchte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 erstellen, wobei das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr entspricht. Zur Herstellung ihres Bieres lässt sich die Spät Kölsch AG Gerstenmalz aus der Eifel liefern. Das Gerstenmalz wird in einem großen Silo auf dem Unternehmensgelände gelagert. Die Anlieferungen und Entnahmen des Gerstenmalzes erfolgen jeweils in großen Schüben. Das Malz verdirbt, wenn es nicht innerhalb von 6 Monaten verbraucht wird.

Datum	Zugang/Abgang	Menge (in t)	Preis (in € pro t)	Wert der Zugänge bzw. Abgänge in €
01.01.2013	(Lageranfangsbestand)	500	400	200.000
12.01.2013	Zugang	4.000	350	1.400.000
01.03.2013	Abgang	3.000		
25.04.2013	Zugang	2.500	450	1.125.000
15.05.2013	Abgang	3.000		
30.08.2013	Zugang	1.500	500	750.000
05.09.2013	Abgang	2.000		
31.12.2013	(Lagerendbestand)	?		

- a) Bestimmen Sie nachvollziehbar den Lagerendbestand (in Tonnen (t)) an Gerstenmalz der Spät Kölsch AG zum 31.12.2013! (1P)
- b) Ermitteln Sie nachvollziehbar den in der Bilanz der Spät Kölsch AG abgebildeten planmäßigen bewerteten (primären) Lagerendbestand an Gerstenmalz bei Anwendung der periodenbezogenen (gewogenen) Durchschnittsmethode! (2P)
- c) Ermitteln Sie nachvollziehbar den in der Bilanz der Spät Kölsch AG abgebildeten planmäßigen bewerteten (primären) Lagerendbestand an Gerstenmalz bei Anwendung des FiFo-Verfahrens! (2P)
- d) Am 31.12.2013 liegt ein Marktwert von 300 € pro Tonne (t) Gerstenmalz vor. Wie ist vor diesem Hintergrund der Lagerendbestand an Gerstenmalz im sekundären Wertansatz zu bewerten, wenn eine planmäßige (primäre) Bewertung nach dem FiFo-Verfahren unterstellt wird (kurze Begründung)? Wie hoch ist der sekundär bewertete Lagerendbestand (nachvollziehbare Ermittlung)? (2P)
- e) Ägidius Köbes, der Geschäftsführer Spät Kölsch AG, weist die Buchhaltung des Unternehmens an, den Lagerendbestand nach dem permanenten LiFo-Verfahren zu bewerten. Nehmen Sie zu dieser Anweisung kurz Stellung! (2P)

Lösung:

